ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

Gültig bis: 23.06.2033	Registriernummer:	ST-2023-004603340 1					
Gebäude							
Gebäudetyp	Einfamilienhaus						
Adresse	Wilhelm-Pieck-Straße 24						
	06485 Quedlinburg/ OT Gernrode	A AMP					
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude	881					
Baujahr Gebäude ³	1983						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1992						
Anzahl der Wohnungen	1						
Gebäudenutzfläche (A _N)	162,0 m² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt						
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas LL	·					
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas LL						
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:						
Art der Lüftung ³	-	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung					
	-	nlage ohne Wärmerückgewinnung					
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme						
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der In	spektion:					
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau ☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)					
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf (Änderung / Erwe	eiterung)					
Himmaina mu dan Amarahan iik	dia anamatia da Ovalitit da Oakiivda						
Hinweise zu den Angaben ub	er die energetische Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-							
nisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch							
-	formationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Ang						
J 2 2	J	• •					
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises							
Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.							
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeich	nung)	Unterschrift des Ausstellers					
Andreas Hampe							
'							
Lindenstraße 34 06469 Seeland		Ausstellungsdatum 24.06.2023					

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

wennachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

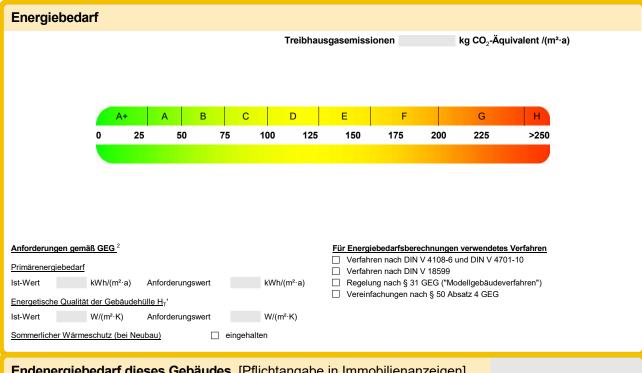
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

20. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

ST-2023-004603340



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³							
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG							
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:					
	%	%					
	%	%					
Summe:	%	%					
Maßnahmen zur Einsparung ³							
Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deck- ung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maß- nahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2							

GEG erfüllt. ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



A+ A B C D E F

100 125 150 175

Vergleichswerte Endenergie 4

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

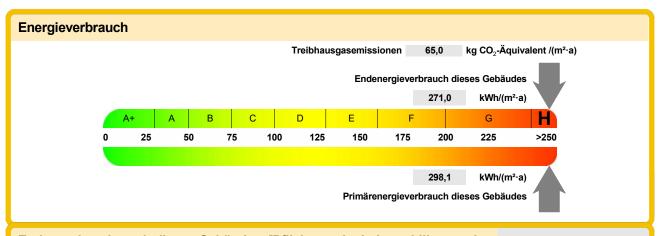
20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

ST-2023-004603340

3



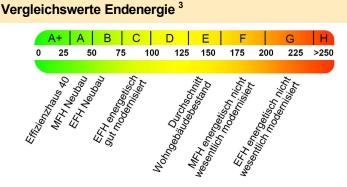
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeiger

271,0 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser Zeitraum Primär-Anteil Energie-**Anteil** Klima-Energieträger² energieverbrauch Warmwasse Heizung von bis faktor faktor-[kWh] [kWh] [kWh] 03.02.2018 25.01.2022 Erdgas LL 1,10 157912 15286 142626 1,12



☐ weitere Einträge in Anlage



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ...

- 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- ³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Ju

für Wohngebäude

ST-2023-004603340

Empfehlungen des Ausstellers

20. Juli 2022

Registriernummer:

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind			💢 möglich		h	☐ nicht möglich			
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen							
				empfohlen		(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		nmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
1	Dach	Dämmung 20 cm WLG 040			×				
2	Obere Geschossdecke	Dämmung 24 cr	n WLG 040		×				
3	Außenwände	Außendämmun	g 12 cm WLG 040		×				
4	Wärmeerzeugung	Gas-Brennwert-	Kessel		×				
5	Heizungsanlage	Hydraulisch Abgleichen			×				
6	Warmwasser- Bereitung	Solare Brauchw	rarmwasserbereitung		×				
□ we	itere Einträge im Anhang								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: Andreas Hampe Lindenstraße 34, 06469 Seeland									
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)									

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

20. Juli 2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisiertelnnentemperaturundinnere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegenderstandardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarfbildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigtneben der Endenergiemithilfevon Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wertsignalisierteinen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdemstellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endener giebedarfgibt dienachtechnischen Regelnberechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbeitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungenerrechnet und isteinlndikator für die Energieeffizienzeines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführtwerden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffi...

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise odervollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweitenMittelwertumgerechnet.SoführtbeispielsweiseeinhoherVerbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisierteinengeringenVerbrauch. EinRückschlussaufdenkünftigzu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohne inheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

ImFall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerischbestimmtundin die Verbrauchserfassungeinbezogen. ImInteresse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagender typische Verbrauch übereine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhande en Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassu g" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mith fe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mitdem Primärenergiebedarfoderdem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivale te Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endener gieebene sind modellhafter mittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb der er ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises